# **Finanzkontrolle** Tätigkeitsbericht ■ Winterthur Winterthur, 22. Mai 2025 Parl.-Nr. 2025.64





#### Liebe Leserschaft

Gemäss Vorgabe der Finanzkontrollverordnung erstellen wir jährlich ein Prüfprogramm, dessen Bearbeitung in Kapitel 3 dokumentiert ist. Dieses Jahresprogramm sowie alle Einzelprüfungen werden risikoorientiert entwickelt - das heisst, die Auswahl unserer Prüfthemen richtet sich nach den grossen und wesentlichen Risiken. Wie setzen wir diesen risikoorientierten Ansatz um?

Im Dezember 2024 hat der Winterthurer Stadtrat einen gesamtstädtischen Risikomanagementprozess initiiert. Zentral dabei ist die Erstellung eines konsolidierten Überblicks über die bestehenden Risiken und deren Entwicklung. Um die Risikoorientierung unserer Prüfungen zu gewährleisten, führen wir als Finanzkontrolle eigene Risikoanalysen und -beurteilungen über sämtliche organisatorischen Einheiten der Stadtverwaltung durch. Dabei fliessen auch die bereits vorliegenden Risikobeurteilungen der einzelnen Verwaltungseinheiten mit ein. Das gesamtstädtische Risikomanagement wird zudem abteilungs- und departementsübergreifend Risiken identifizieren und unter Anwendung eines einheitlichen Bewertungsmassstabs ein entsprechendes Bewusstsein und Verständnis für deren Existenz und Bewirtschaftung fördern. Diese Erkenntnisse werden wir konsequent in unsere Prüfpläne integrieren - so erhöhen wir sowohl die Risikoorientierung als auch den Mehrwert unserer Arbeit.

Trotz der funktionalen Unterschiede verfolgen Exekutive, Verwaltung und Finanzkontrolle gemeinsame übergeordnete Ziele. Während die Exekutive Prioritäten, Entwicklungskonzepte und die grundlegenden Strategien festlegt, organisiert und steuert die Verwaltung die operativen Prozesse und setzt die Vorgaben um. Die Finanzkontrolle überprüft dabei die sachgerechte sowie effiziente Verwendung der öffentlichen Mittel im Einklang mit den normativen Vorgaben. Einen Einblick in die dabei gewonnenen Prüfungsfeststellungen und Verbesserungsbeiträge erhalten Sie in Kapitel 3.

Das Ziel unserer Prüftätigkeit besteht nicht primär darin, möglichst viele Feststellungen und Mängel aufzuzeigen, sondern vielmehr darin, Verbesserungsbedarf und Optimierungsmöglichkeiten aufzeigen und auch präventiv zu wirken. Im Rahmen der Jahresrechnungsprüfung besprechen wir etwa Ausnahmetransaktionen und hohe Risiken vorab mit den verantwortlichen Stellen - ein Ansatz, um die ordnungsmässige Erfassung sowie einen rechnungslegungskonformen Ausweis in der Jahresrechnung sicherzustellen. Die im Kurzbericht dargestellten «Besonderen Prüfsachverhalte» werden so bearbeitet. In den Finanzaufsichtsprüfungen liegt unser Fokus verstärkt auf der Effektivität und Effizienz der Verwaltungsprozesse. Die gewonnenen Erkenntnisse, Feststellungen und Anträge besitzen das Potential, über den unmittelbaren Prüfbereich hinaus in weitere Verwaltungsbereiche und Ämter übertragen zu werden und Wirkung zu entfalten.

Ein offener, vertrauensvoller Austausch auf Augenhöhe zwischen den geprüften Stellen und der Finanzkontrolle bildet die Grundlage dafür, Potentiale für effektivere und effizientere Abläufe festzustellen und umzusetzen. Dieser konstruktive Dialog funktioniert erfreulicherweise in der Regel sehr gut. Dafür möchte ich mich bei den Mitarbeitenden und Leitenden der geprüften Stellen herzlich bedanken. Besonderer Dank gilt auch den Mitarbeitenden der Finanzkontrolle, deren motivierter Einsatz und Engagement entscheidend für unsere erfolgreiche Arbeit sind.

Patrik Jakob Leiter Finanzkontrolle INHALTSVERZEICHNIS

WESENTLICHES IM ÜBERBLICK GRUNDLAGEN

NDLAGEN P

PRÜFTÄTIGKEIT

Überblick

1

# Grundlagen

2

2.1	Stellung der Finanzkontrolle	6
2.2	Aufgaben	6
	Finanztechnische Prüfung	
	Finanzaufsichtsprüfungen	
	Weitere Revisionsdienstleistungen	
	Berichterstattung und Beanstandung	gen
2.3	Qualitätspolitik/Qualitätssicherung	7
	Externe Qualitätssicherung	
	Interne Qualitätssicherung	

# Prüftätigkeit

3

3.1	Abschlussprüfung Jahresrechnung	10
3.2	Finanzaufsicht	11
	Produktegruppen- und Schwerpunktprüfungen	
	Besoldungsprüfungen	
	Geldverkehrsprüfungen	
	Übersicht der offenen Anträge	
3.3	Weitere Revisionsdienstleistungen	16
	Erstellen von Mitberichten	
	Externe Revisionen	
	Beratungstätigkeiten	
	Whistleblowing	

### Finanzkontrolle intern

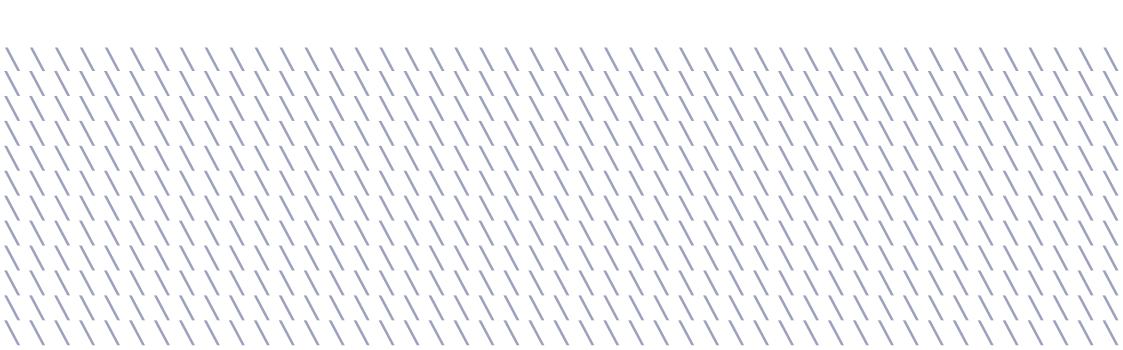
4

4.1 Organisation	19
4.2 Personalbestand	20
4.3 Finanzen	20
4.4 Aus- und Weiterbildung	20
4.5 Mitgliedschaften	20
4.6 Kommunikationswege	20

# Ausblick ins kommende Berichtsjahr

5

AUSBLICK





# 1. Überblick

Das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2024 der Stadt Winterthur wurde in Form des Kurzberichts als Teil der publizierten Jahresrechnung kommuniziert. Der Bericht enthält keine Modifizierung des Prüfurteils und die Jahresrechnung wurde zur Genehmigung empfohlen. Im Rahmen unserer rollierenden Mehrjahresplanung schlossen wir 11 Finanzaufsichtsprüfungen mit mehrheitlich gutem Gesamtergebnis ab.

Mit dem vorliegenden Tätigkeitsbericht 2024/2025 kommt die Finanzkontrolle der in Art. 18 der Verordnung über die Finanzkontrolle festgehaltenen Berichterstattungspflicht nach. Damit erhalten alle an der Finanzaufsicht der Stadt Winterthur Interessierten Gelegenheit, sich direkt über die Aktivitäten der Finanzkontrolle und ihre im Berichtsjahr gemachten Feststellungen in aggregierter Form zu informieren.

Im Berichtszeitraum gelangte die Finanzkontrolle zu folgenden wesentlichen Beurteilungen und Erkenntnissen.

Prüfung Jahresrechnung 2024: Wir haben die Jahresrechnung 2024 der Stadt Winterthur geprüft und bestätigen, dass sie den massgebenden gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Der Kurzbericht enthält keine Modifizierung des Prüfurteils und die Jahresrechnung wurde zur Genehmigung empfohlen.

Finanzaufsichtsprüfungen 2024/25: Die Finanzaufsichtsprüfungen weisen erneut ein gutes Ergebnis aus, das sich in den in Kapitel 3.2 offengelegten mehrheitlich guten Gesamtbeurteilungen widerspiegelt. Neben der Prüfung von sieben Produktegruppen führten wir eine IT-Prüfung zum Thema Betrieb und Störungsmanagement durch und begleiteten die Projekte zur Einführung einer neuen Finanz- und Personalbuchhaltungssoftware. Die gemachten Feststellungen hängen von den ausgewählten Prüfschwerpunkten ab, die wir auf der Basis von Risikoanalysen für jede Prüfung individuell festlegen. Im Berichtszeitraum stellten wir Verbesserungsbedarf in Gebührenkalkulation, Verrechnung und Controlling sowie im Vertragsmanagement fest. Kapitel 3 bietet hierzu weitere Einblicke.





# Grundlagen

- Stellung der Finanzkontrolle
- 2.2 Aufgaben

GRUNDLAGEN

2.3 Qualitätspolitik/Qualitätssicherung



# 2.1 Stellung der Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle ist eine unabhängige Behörde und das oberste Fachorgan der städtischen Finanzaufsicht. Administrativ ist sie der Parlamentsleitung zugeordnet.

WESENTLICHES IM ÜBERBLICK

Die Finanzkontrolle ist fachlich unabhängig und selbständig. Sie legt jährlich ein Prüfprogramm fest und bringt dieses der Parlamentsleitung, der Aufsichtskommission und den Sachkommissionen des Stadtparlaments sowie dem Stadtrat zur Kenntnis.

# 2.2 Aufgaben

Die Aufgaben der Finanzkontrolle sind im Gemeindegesetz des Kantons Zürich, in der Gemeindeordnung und in der Verordnung über die Finanzkontrolle der Stadt Winterthur definiert und umfassen die folgenden drei Haupttätigkeiten:

**PRÜFTÄTIGKEIT** 

#### Finanztechnische Prüfung

Die finanztechnische Prüfung entspricht der Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Winterthur. Diese Aufgabe wird der Finanzkontrolle in der Gemeindeordnung (Art. 63) zugewiesen. Die Prüfung erfolgt, wie im Gemeindegesetz festgehalten und in der Gemeindeverordnung ausgeführt, nach den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung SA-CH der EXPERTsuisse.

#### Finanzaufsichtsprüfungen

Die Finanzaufsicht umfasst die Prüfung der Haushaltsführung der einzelnen städtischen Bereiche in Bezug auf Ordnungsmässigkeit, Rechtmässigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit, Sparsamkeit und Wirksamkeit. Die Finanzaufsichtsprüfungen erfolgen in Anlehnung an die von der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI) erarbeiteten Internationalen Normen für Rechnungskontrollbehörden (ISSAI). Ergänzend kann die Finanzkontrolle Sonderprüfungen im Auftrag des Stadtparlaments oder des Stadtrates durchführen.

#### Weitere Revisionsdienstleistungen

Die Finanzkontrolle ist Revisionsstelle bei stadtnahen Vereinen und führt vereinbarte Prüfungshandlungen bei Ämtern durch, zwecks Bestätigung an den Bund, den Kanton oder an Gemeindeverbände.

#### Berichterstattung und Beanstandungen

Zu jeder Revision wird ein Bericht erstellt, in welchem das Ergebnis der Prüfung schriftlich festgehalten ist.

Für die gemachten Feststellungen wird das weitere Vorgehen mit der geprüften Stelle vereinbart und eine Frist für die Korrektur bzw. die Umsetzung der Anträge festgelegt. Die geprüften Stellen sind verpflichtet die erfolgte Massnahmenumsetzung termingerecht zu melden. Die Termine werden von der Finanzkontrolle überwacht und die Massnahmenumsetzung überprüft und beurteilt. Eine Übersicht über den Stand der Massnahmenumsetzung geben die Erläuterungen in Kapitel 'Übersicht der offenen Anträge'.



# 2.3 Qualitätspolitik/Qualitätssicherung

Die Finanzkontrolle verpflichtet sich, alle erforderlichen Massnahmen, die der Einhaltung der berufsständischen Grundlagen und Normen und damit der Qualität ihrer Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen dienen, zu unterstützen. Die Qualitätssicherung bildet die Grundlage für die Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit der Prüfresultate und damit zur Akzeptanz der Anträge und Empfehlungen.

Die Massnahmen zur Qualitätssicherung lassen sich den Kategorien externe und interne Qualitätssicherung zuordnen.

# Externe Qualitätssicherung

#### Revisionsaufsichtsbehörde (RAB)

Die Finanzkontrolle ist als Revisionsexpertin bei der Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) zugelassen und im Revisionsregister eingetragen. Diese Zulassung wird alle fünf Jahre von der Revisionsaufsichtsbehörde überprüft. Die letzte Überprüfung startete im Oktober 2023 und wurde am 1. Februar 2024 erfolgreich mit der Erneuerung der Zulassung abgeschlossen.

#### Peer Review

GRUNDLAGEN

Die Finanzkontrolle ist Mitglied im Qualitätszirkel der Finanzkontrollen der Kantone Appenzell Ausserrhoden, Basel-Landschaft, Solothurn, Thurgau und der Stadt St. Gallen sowie des Kantons und der Stadt Schaffhausen. Der Qualitätszirkel hat eine Vereinbarung betreffend Durchführung gegenseitiger Peer Reviews abgeschlossen. Im Rahmen dieser Peer Reviews werden einerseits das Qualitätssicherungssystem und anderseits das Prüfvorgehen bei einzelnen Mandaten überprüft. Der nächste Peer Review wird noch in diesem Jahr stattfinden.

# Interne Qualitätssicherung

FINANZKONTROLLE INTERN

Die Finanzkontrolle wendet bei ihren Revisionstätigkeiten die relevanten Qualitätsstandards der EXPERTsuisse, des Institute of Internal Auditing Switzerland (IIAS) sowie der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI) an.

Jährlich wird das Qualitätssicherungssystem der Finanzkontrolle einer Selbstüberprüfung anhand dieser Standards unterzogen. Die Ergebnisse und allfällige Massnahmen werden dokumentiert und in einem Bericht zusammengestellt. Diese Berichte sind Grundlage für die im vorangehenden Kapitel beschriebene periodische Prüfung der RAB.





# Prüftätigkeit

- Abschlussprüfung Jahresrechnung
- 3.2 Finanzaufsicht

GRUNDLAGEN

3.3 Weitere Revisionsdienstleistungen

GRUNDLAGEN



Das Prüfprogramm 2024/2025 konnte fast vollständig abgearbeitet werden, zwei Prüfung ist zum Berichterstattungszeitpunkt noch nicht ganz abgeschlossen. Dabei haben wir sowohl in der finanztechnischen Prüfung sowie in der Finanzaufsicht einen insgesamt guten Eindruck gewonnen. Dies spiegelt sich in den in Kapitel 3.2 ausgewiesenen mehrheitlich guten Gesamtbeurteilungen aus den Produktegruppen-, Besoldungs- und Schwerpunktprüfungen wider.

Die Finanzkontrolle hatte in ihrer Prüfungsplanung 2024/2025 neben der Prüfung der Jahresrechnung insgesamt 12 Finanzaufsichtsprüfungen sowie 8 externe Revisionen eingeplant.

Im Berichtsjahr wurden 21 Revisionen abgeschlossen. Zwei Prüfungen befinden sich zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch in Durchführung.

Weiter hat die Finanzkontrolle im Kalenderjahr 2024 insgesamt 59 Mitberichte (Vorjahr 73) zu Kreditabrechnungen oder anderen Finanzthemen geschrieben.

In den folgenden Kapiteln finden Sie zu den unterschiedlichen Prüfungen eine Übersicht der gemachten Feststellungen.

		2023/2024			2024/2025
	geplant	abgeschlossen	laufend	geplant	
Finanztechnische Prüfung					
Revision der Jahresrechnung	1	1	_	1	1
Geldverkehrsprüfung	1	1	-	1	1
Finanzaufsichtsprüfungen	14	14¹	1	12	11¹
weitere Revisionsdienstleistungen					
ordentliche/eingeschränkte Revision	3	3	-	2	2
Vereinbarte Prüfungshandlungen	6	6	-	6	6
Total Revisionen	25	25	1	22	21

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> nebst den geplanten Prüfungen wurden auch ein Auftrag aus dem Vorjahr abgeschlossen



# 3.1 Abschlussprüfung Jahresrechnung

WESENTLICHES IM ÜBERBLICK

Mit dem Kurzbericht vom 15. Mai 2024 bestätigte die Finanzkontrolle, dass nach ihrer Beurteilung die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Der Kurzbericht wird zusammen mit dem Teil A der Jahresrechnung publiziert. Im Kurzbericht werden Sachverhalte aufgeführt, welche entweder das Prüfurteil beeinflussen oder es werden zusätzliche Mitteilungen aufgenommen. welche für das Verständnis des Abschlusses durch die Nutzenden wichtig sind.

Die Summe aller Feststellungen verändert das Bild der Jahresrechnung nicht wesentlich. Aus diesem Grund enthält der Kurzbericht keine Modifizierung des Prüfurteils und die Jahresrechnung wird zur Genehmigung empfohlen.

Für den Stadtrat, die ständigen Kommissionen des Stadtparlaments und den Bezirksrat wurde zudem ein umfassender Bericht erstellt, in welchem alle Feststellungen aufgeführt sind, welche aus qualitativen oder quantitativen Gründen eine Offenlegung begründen. Im Berichtsjahr sind neben Kontierungsfehlern Abgrenzungsfehler, fehlende Umgliederung kreditorischer Debitoren und Berechnungsfehler festgestellt worden. Letztere führten zu falsch ausgewiesenen Forderungen. Zudem stellten wir einzelne fehlende Aktivierungen von Aufwänden für Sachanlagen und fehlende Bewilligungen für Mieterlasse fest. Die Prüfung der Jahresrechnung zeichnet sich dieses Jahr auch durch eine gestiegene Anzahl nicht behobener Vorjahresfeststellungen aus.

Die Zusammenarbeit mit dem Finanzamt und den Finanzverantwortlichen der Departemente verlief offen, konstruktiv und professionell. Dank zeitgerechter Kommunikation in allen Phasen der Prüfung konnten wir sowohl die buchhalterische Behandlung von aussergewöhnlichen Geschäftsfällen vor Buchungsschluss klären, als auch die Prüfung insgesamt effizient und termingerecht durchführen.



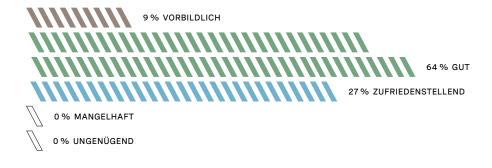
AUSBLICK

#### 3.2 Finanzaufsicht

In der Berichterstattung zu den Finanzaufsichtsprüfungen gibt die Finanzkontrolle über den geprüften Bereich eine Gesamtbeurteilung ab. Die Beurteilung bezieht sich dabei jeweils auf die individuell je Bereich auf Basis von Risikoanalysen definierten Prüfschwerpunkte. Die Mehrheit der im Berichtszeitraum durchgeführten Finanzaufsichtsprüfungen weist eine gute Gesamtbeurteilung aus.

Die Verteilung der Gesamtbeurteilungen hat sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Die Prüfperiode zeichnet sich dadurch aus, dass für keine Prüfung die Gesamtbeurteilung mangelhaft oder ungenügend vergeben werden musste, dafür Prüfergebnisse als vorbildlich beurteilt werden konnten.

Vorjahresvergleiche lassen keinen Rückschluss auf die Qualität der Arbeit und Aufgabenerfüllung der Verwaltung der Stadt Winterthur insgesamt zu. Sowohl geprüften Ämter und Behörden, als auch die geprüften Prozesse unterscheiden sich von Jahr zu Jahr.



Die insgesamt 56 Anträge verteilen sich wie folgt auf unsere Prüfungstypen und werden in den folgenden Kapiteln noch genauer ausgeführt:





#### 3.2 Finanzaufsicht

# Produktegruppen- und Schwerpunktprüfungen

Produktegruppenprüfungen legen den Fokus auf Ordnungsmässigkeit, Rechtmässigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Wirksamkeit. Eine Produktegruppenprüfung ist keine umfassende Prüfung einer Behörde, eines Amts oder einer Organisationseinheit der Stadtverwaltung, sondern beschränkt sich immer auf die jeweils im Rahmen einer Risikoanalyse identifizierten und in den Auftragsumfang aufgenommenen Prüfthemen. Schwerpunktprüfungen fokussieren auf ein spezifisches Prüfobjekt, bspw. einen Prozess, eine Applikation oder ein Risiko. Sie können sich dabei auf einen eng begrenzten Bereich konzentrieren, aber auch als departementsübergreifende Prüfung ausgestaltet werden.

Die Feststellungen lassen sich folgenden Kategorien zuteilen:

**PRÜFTÄTIGKEIT** 

### Ordnungs- und Rechtmässigkeit

Diese Kategorie beinhaltet Feststellungen resp.
Anträge zur Beseitigung von Mängeln in Kalkulation und Nachkalkulation von Gebühren und internen Verrechnungen sowie Feststellungen zu fehlender Bewirtschaftung und Aktualisierung von Verträgen. Diese Feststellungen bedeuten jeweils auch Lücken im Internen Kontrollsystem oder fehlende Wirksamkeit von vorgesehenen Kontrollen. Wie in den Vorjahren stellten wir hierbei Differenzen zwischen den dokumentierten und effektiv durchgeführten Internen Kontrollen fest.

## Rechnungslegung/Buchführung

Die Feststellungen betreffen einzelne Buchungstatbestände, welche nicht gemäss Vorgaben (Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden) verbucht wurden. Im Berichtszeitraum wurden konkret nicht korrekt erfasste und ausgewiesene Beiträge (Gebührenerlasse) und eine fehlende Aktivierung festgestellt.

#### Risikomanagement/IKS

Diese Kategorie umfasst Feststellungen zur Vervollständigung und Aktualisierung der formellen IKS-Dokumentation. Weiter haben wir in einem Bereich einen Ausbau des IKS empfohlen, um die Vollständigkeit und Richtigkeit der Fakturierung und internen Verrechnung sicherzustellen.

#### Wirtschaftlichkeit/operativer Betrieb

Die Feststellungen und Anträge beziehen sich Optimierungsmöglichkeiten in einem regelmässigen Zertifizierungsprozess sowie auf Verbesserungen, Vereinfachungen und partielle Automatisierung von Kalkulations-, Fakturierungs- und Controllingprozessen. Weiter stellten wir im Rahmen der Prüfung der Governance in einem Bereich das Fehlen von Kriterien und Zielen fest, um die seine Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit zu beurteilen.

#### — IT

Diese Kategorie bildet verschiedene Feststellungen aus unseren ICT-Prüfungen ab. Wir stellten ein fehlendes Berechtigungskonzept, kleinere Mängel in der Nachvollziehbarkeit des Testings von Changes und einzelne Optimierungen in der Betriebsüberwachung fest. Zudem war für zwei Nebenbuchhaltungen keine ordnungsmässige Archivierung eingerichtet.



GRUNDLAGEN



#### 3.2 Finanzaufsicht

# Besoldungsprüfungen

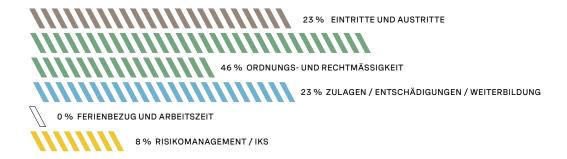
Nebst dem Personalamt existieren in der Stadtverwaltung neun dezentrale Personaldienste, welche die zahlreichen Ämter in Personalangelegenheiten betreuen.

Die Besoldungsprüfungen fokussieren auf die Einhaltung der Vorgaben des Personalstatuts sowie der Beurteilung der internen Prozesse und der Kontrollen, welche eine korrekte und genehmigte Bearbeitung der Finanzflüsse und Auszahlungen sicherstellen.

#### Es wurden Feststellungen in fünf Kategorien gemacht:

- Eintritte und Austritte sowie Risikomanagement/IKS
  Diese Kategorien beinhalten Feststellungen resp.
  Anträge, die bestehenden Checklisten für die
  Bearbeitung von Personalprozessen zu benutzen
  und die festgestellten nicht korrekten Einzelfälle
  zu berichtigen.
- Ordnungs- und Rechtmässigkeit
  Die Feststellungen beziehen sich auf die Einhaltung arbeitsrechtlicher Vorgaben für Mitarbeitende der Wahlbüros resp. von Wahlhelfenden sowie für Mitarbeitende, welche Pikett- und Bereitschaftsdienste leisten. Weiter stellten wir Verbesserungsbedarf bei der Überwachung der Zugangsberechtigung zu Personalinformationssystemen fest.

Zulagen/Entschädigungen/Weiterbildung
 Die Feststellungen dieser Kategorie betreffen die Einhaltung des Ablaufs zum Bewilligen und Abrechnen freiwilliger Weiterbildungen sowie zur zeitlichen Befristung und periodischen Überprüfung von pauschalen Entschädigungen.





#### 3.2 Finanzaufsicht

# Geldverkehrsprüfungen

Im Berichtsjahr wurden 17 Haupt- und Nebenkassen in sechs Produktegruppen revidiert. Der Fokus der Prüfung liegt auf der Abstimmung des Geldbestandes mit der Buchführung, der vollständigen und korrekten Verbuchung, der Sicherheit der Kassensysteme sowie der Einhaltung der städtischen Richtlinien über die Kassenführung. Die Prüfungen erfolgten ohne Voranmeldung.

Die gemachten Feststellungen betrafen den Umgang mit Kassendifferenzen und fehlende Kassenstürze, die Einhaltung des Änderungsintervalls der Tresorcodes und das Führen der Kassenbücher. In drei Fällen empfahlen wir das Auflösen der Kasse und zwei Kassen waren nicht ordnungsmässig registriert und bilanziert.

Die Anträge der Finanzkontrolle wurden mehrheitlich sofort bearbeitet und direkt im Anschluss an die Revision umgesetzt.





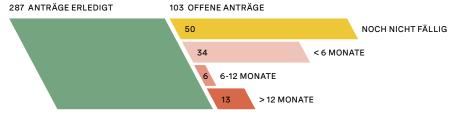
#### 3.2 Finanzaufsicht

# Übersicht der offenen Anträge

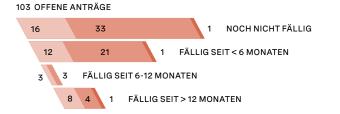
Am Ende der Revision werden mit den geprüften Stellen die notwendigen Massnahmen vereinbart. Ihre Umsetzung wird nach Ablauf der gemeinsam definierten Frist von der Finanzkontrolle beurteilt.

Von den 103 noch nicht umgesetzten Anträgen sind 50 noch nicht fällig und für 53 ist der Umsetzungstermin verstrichen. Die Umsetzungstermine werden im Rahmen der Berichterstattung abhängig von der Dringlichkeit und dem Risiko in Abstimmung mit dem geprüften Bereich festgelegt. Fällige Anträge werden von uns zeitnah zum Umsetzungstermin angemahnt. Fristverlängerungen werden i.d.R. nur gewährt, wenn exogene Faktoren eine termingerechte Umsetzung verhindern. Für 13 Anträge ist die Umsetzung zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Tätigkeitsberichts seit mehr als einem Jahr fällig.

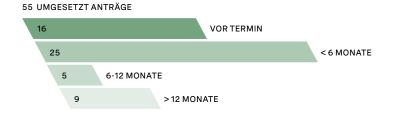
# ZEITRAUM 2020 - 2024



#### KLASSIFIZIERUNG WESENTLICHKEIT (TIEF, MITTEL, HOCH)



#### TERMINTREUE (BERICHTSZEITRAUM)





# 3.3 Weitere Revisionsdienstleistungen

### Erstellen von Mitberichten

Die Finanzkontrolle wurde im Kalenderjahr 2024 insgesamt 56-mal (Vorjahr: 70-mal) zum Mitberichtsverfahren im Zusammenhang mit einer Verpflichtungskreditabrechnung eingeladen. Dabei werden im Voraus vereinbarte Prüfungshandlungen zuhanden des Stadtrates durchgeführt. Das Ergebnis der Prüfung soll den Stadtrat in der Entscheidung unterstützen, ob eine Kreditabrechnung genehmigt werden kann oder nicht

Die berichteten Feststellungen können in folgende fünf Kategorien eingeteilt werden:

#### Abrechnungen

Diese Kategorie beinhaltet Feststellungen zu nicht zeitnah erfolgten Abrechnungen.

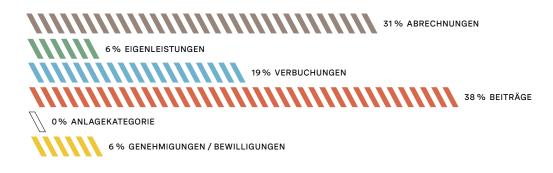
#### Verbuchung

Diese Feststellungen betreffen Verbuchungen auf eine falsche Kostenart.

#### - Beiträge

Die Kategorie beinhaltet Feststellungen zu noch fehlenden Beantragungen von Beiträgen von Dritten, resp. zu fehlenden Unterlagen, mit welchen man die Vollständigkeit der erhaltenen Beiträge überprüfen könnte.

 Genehmigung/Bewilligung und Eigenleistungen Dies betrifft eine Feststellung zu einer fehlenden formellen Ausgabenfreigabe sowie ein geringfügiger Berechnungsfehler für Eigenleistungen.





# 3.3 Weitere Revisionsdienstleistungen

### Externe Revisionen

Die Finanzkontrolle hat im Berichtszeitraum 9 externe Revisionen durchgeführt und darüber Bericht erstattet. Diese Revisionsdienstleistungen werden nach Aufwand verrechnet.

Externe Revisionen	Anzahl Mandate		
Ordentliche Revisionen	1		
Eingeschränkte Revisionen	1		
Vereinbarte Prüfungshandlungen bezüglich Finanzinformationen (PS920)	6		

# Beratungstätigkeiten

Die Finanzkontrolle wird gemäss der Finanzkontrollverordnung bei der Erarbeitung von Vorschriften über das Finanz- und Rechnungswesen sowie bei der Entwicklung und Abnahme von Systemen des Rechnungswesens beigezogen. Wie im Vorjahr begleiteten wir das Projekt WinRP, in dessen Rahmen die bestehende Personaladministrationslösung abgelöst wird und per 1.1.25 die neue Finanzbuchhaltung in Betrieb genommen wurde. Wir haben die Eröffnungsbilanz 2025 geprüft und werden der kommenden Berichtsperiode die Migration und Inbetriebnahme der HR-Lösung begleiten.

# Whistleblowing

FINANZKONTROLLE INTERN

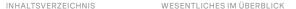
Seit Mai 2019 können der Finanzkontrolle Winterthur Meldungen über einen elektronischen Postkasten (Meldeportal) zugestellt werden. Diese Lösung lässt auch anonyme Meldungen zu. Das Meldeportal ist eine niederschwellige Möglichkeit, Missstände zu melden, wenn der Dienstweg nicht möglich erscheint.

Seit Mitte 2022 wird das Meldeportal von der Finanzkontrolle zusammen mit der Ombudsstelle betrieben. Eingehende Meldungen werden je nach gewählter Meldekategorie vom System entweder der Finanzkontrolle oder der Ombudsstelle zur Bearbeitung zugewiesen. Über die Meldemöglichkeiten informieren Finanzkontrolle und Ombudsstelle sowohl im Intranet und wie auch anlässlich der mehrmals jährlich stattfindenden Einführungsveranstaltungen für neue Kader der Verwaltung. Seit letztem Jahr macht zudem das Personalamt anlässlich der Einführung aller neuen Mitarbeitenden in der Verwaltung mit unserem Flyer auf die Meldemöglichkeiten aufmerksam.

Wie in den Vorjahren gingen im Berichtszeitraum nur sehr wenige Meldungen an die Finanzkontrolle ein.

Ab 2026 wird sich auch die dritte unabhängige Aufsichtsbehörde der Stadt Winterthur, die Datenschutzstelle, sich am Meldeportal beteiligen und über eine eigene Meldekategorie direkt über das Portal erreichbar sein.

Link zum anonymen Meldeportal



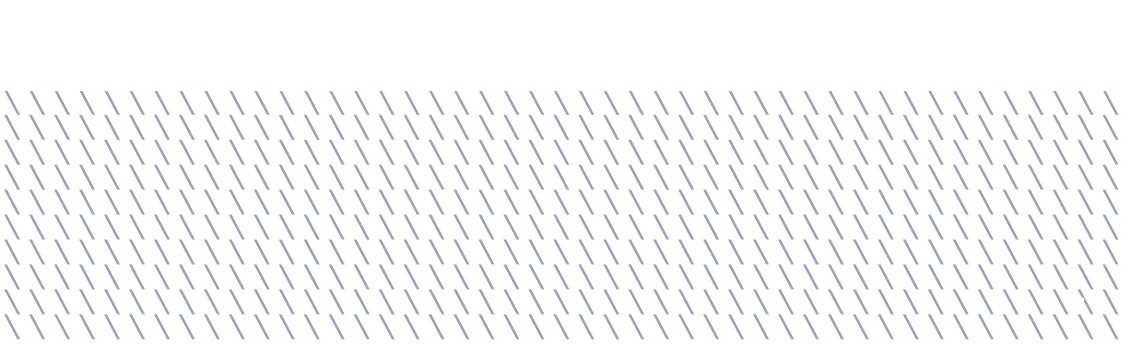




# Finanzkontrolle Intern

FINANZKONTROLLE INTERN

- 4.1 Organisation
- 4.2 Personalbestand
- 4.3 Finanzen
- 4.4 Aus- und Weiterbildung
- 4.5 Mitgliedschaften
- 4.6 Kommunikationswege







# 4.1 Organisation

Die Finanzkontrolle der Stadt Winterthur ist in zwei Teams organisiert, welche die ihnen zugeteilten Prüfungsschwerpunkte bearbeiten.



<sup>1</sup> zugelassene RevisionsexpertInnen RAB

#### 4.2 Personalbestand

Die Finanzkontrolle verfügt über 7.8 Vollzeitstellen verteilt auf 9 Personen. Ein- und Austritte verzeichneten wir im Berichtjahr keine, durch eine Teilpensionierung schöpfen wir aktuell unseren Stellenplan nicht vollständig aus.

	Stelleneinheiten
Personalbestand per 1.7.2024	7.80
Pensumreduktion	./. 0.30
Personalbestand per 30.6.2024	7.50
-	

#### 4.3 Finanzen

Das Budget der Finanzkontrolle wird vom Stadtparlament bewilligt. Die Finanzaufstellung der Finanzkontrolle wird im Teil B der Jahresrechnung der Stadt Winterthur publiziert und durch eine von der Aufsichtskommission des Stadtparlaments eingesetzten Revisionsstelle geprüft.

# 4.4 Aus- und Weiterbildung

Sämtliche Mitarbeitenden der Finanzkontrolle sind den Anforderungen an die Finanzaufsicht entsprechend ausgebildet und verfügen über umfassendes Wissen, Berufserfahrung und Sozialkompetenz. Zudem wirken sie in Arbeitsgruppen der Fachvereinigung der Finanzkontrollen mit.

# 4.5 Mitgliedschaften

Die Finanzkontrolle und / oder deren Mitarbeitende sind Mitglieder der folgenden Fachvereinigungen:

- Fachvereinigung der Finanzkontrollen
- Schweizerische Konferenz der Finanzkontrollen
- EXPERTsuisse
- Institute of Internal Auditing Switzerland (IIAS)
- ISACA (Information Systems Audit and Control Association) Switzerland Chapter

# 4.6 Kommunikationswege

Die Finanzkontrolle legt Wert auf eine stufengerechte Kommunikation der Prüfergebnisse, wie auch auf einen laufenden Informationsaustausch mit den geprüften Stellen. Dies erfolgt, neben der schriftlichen Berichterstattung über die Einzelrevisionen, mittels Planungs- und Schlussbesprechungen. Mit dem Leiter der Finanzkontrolle finden zudem ein jährlicher resp. mehrmals jährlicher Austausch mit der Parlamentsleitung, der Aufsichtskommission und dem Stadtrat statt.



GRUNDLAGEN

PRÜFTÄTIGKEIT





# Ausblick ins kommende Berichtsjahr

GRUNDLAGEN

FINANZKONTROLLE INTERN



In der kommenden Berichtsperiode werden wir die erstmals auf dem neuen Buchhaltungssystem erstellte Jahresrechnung 2025 prüfen. Die Chancen, die sich mit der Einführung der neuen Software auch für die Revision ergeben, wollen wir nutzen. Hierzu werden wir die mit der Einführung des neuen Systems notwendigen zusätzlichen Prüfungen im 2. Semester 2025 für eine tiefgreifende Analyse und Identifikation von Optimierungsmöglichkeiten für unsere Prüfungen nutzen.

Per 1.1.2026 ist die Inbetriebnahme der neuen Personalbuchhaltung geplant, die auch Veränderungen der Personalprozesse mit sich bringt und uns bezüglich Prüfung der Datenmigration, des angepassten Internen Kontrollsystems sowie der Ordnungsmässigkeit der mit diesem System bewirtschafteten Personalprozesse prüferisch fordern wird.

Der eingeschlagene Weg, unsere Finanzaufsichtsprüfungen konzeptionell auf Prozessprüfungen auszurichten, die uns neben dem Adressieren von Fragestellungen der Rechts- und Ordnungsmässigkeit auch den Einstieg in die Wirtschaftlichkeitsprüfung ermöglicht, soll weiterverfolgt und ausgebaut werden.

Weiter wollen wir unseren Beitrag zur Digitalisierung der Verwaltung leisten in dem wir mit unseren städtischen Ansprechstellen die konkreten Einsatzmöglichkeiten von künstlicher Intelligenz im Rahmen unseres Prüfprozesses prüfen und ihren Einsatz soweit möglich vorsehen. Eine Pilotprüfung mit Einsatz KI-gestützter Datenanalyse wird geplant.



Finanzkontrolle der Stadt Winterthur Stadthausstrasse 4a 8403 Winterthur 052 267 52 09 finanzkontrolle@win.ch

